

„Menschen-Macher-Märkte“

www.mmm-owl.de vom 18.04.2026



Geht es nach dem Willen der Landesregierung, dann müsste bald das Wort Arbeitsgericht auf dem Schild vor dem Mindener Gerichtszentrum gestrichen werden.
MT-Symbolbild: Thomas Lieske

„DAS IST FÜR OWL NICHT AKZEPTABEL“

Ein Gastbeitrag von André M. Fechner, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Minden-Lübbecke (AGV).

Der Region Minden-Lübbecke droht durch den geplanten Wegfall des Arbeitsgerichts Minden ein massiver Standortnachteil. Minden-Lübbecke. Nach den Plänen der schwarz-grünen Landesregierung soll das Arbeitsgericht Minden aufgelöst werden. Im Rahmen einer beabsichtigten Strukturreform der NRW-Arbeitsgerichtsbarkeit sollen die bisherigen Standorte Minden, Paderborn, Detmold und Herford entfallen. Für ganz Ostwestfalen-Lippe soll dann ab 2031 nur noch das Arbeitsgericht Bielefeld zuständig sein. Um das zu verhindern, hat sich ein breites Bündnis, bestehend aus lokalen Vereinigungen und Institutionen, gebildet. Gemeinsam haben die „InteressenGemeinschaft Standortförderung“, die Kreishandwerkerschaft, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der DGB Rechtsschutz, die IG Metall und die IG Bau, der Anwaltverein Minden sowie die Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten



André M. Fechner ist Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Minden-Lübbecke (AGV) und der „InteressenGemeinschaft“ Standortförderung Minden-Lübbecke (IGS). Foto: pr/Andreas Redekop

(NGG) unter Federführung des Arbeitgeberverbandes Minden-Lübbecke einen Protestbrief an Ministerpräsident Hendrik Wüst und den NRW-Justizminister Benjamin Limbach verfasst.

Vorgetragen wurden diverse Sachargumente wie die rechtsstaatlich gebotene Bürgernähe und die schnelle Erreichbarkeit des Arbeitsgerichts. Außerdem richtet sich der Einwand dieses Bündnisses vor allem gegen die drohende Unterrepräsentanz der gesamten Region OWL im Vergleich zum restlichen Nordrhein-Westfalen.

Denn zukünftig sind von bislang 30 örtlichen Arbeitsgerichten nur noch 17 Standorte vorgesehen. Obwohl Ostwestfalen-Lippe mit über 2 Millionen Einwohnern gut jeden Neunten der insgesamt 18 Millionen Einwohner von NRW stellt und ca. ein Fünftel der gesamten Fläche des Bundeslandes abdeckt, soll unsere Region mit dem geplanten

DIE VORSITZENDEN DES AGV UND DER IGS ÄUSSERN SICH:



„Als Arbeitgeberverband rufen wir alle Unternehmerinnen und Unternehmen der Region Minden-Lübbecke auf, ihre Kontakte nach Düsseldorf zu nutzen – wenn in Minden nicht zumindest ein Außenkammerstandort erhalten bleibt, kann von bürgernahe Arbeitsgerichtsbarkeit nicht mehr die Rede sein!“

AGV-Vorsitzender Robert Falch
(MINDA Industrieanlagen, Minden)



„Die Streichung des Arbeitsgerichtsstandortes Minden wäre nicht nur für Minden-Lübbecke, sondern auch für ganz Nordrhein-Westfalen ein fataler Fehler – immerhin bildet das landeseigene Justizzentrum mitten in Minden mit Verwaltungs-, Amts- und Arbeitsgericht ein nicht zu unterschätzendes Identifikationsmerkmal der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Mühlenkreises mit ihrem Bundesland.“

IGS-Vorsitzender Christoph Barre
(Privatbrauerei Ernst Barre, Lübbecke)

Arbeitsgericht in Bielefeld nur einen dieser 17 Standorte erhalten.

Angesichts der Tatsache, dass das zukünftige Arbeitsgericht Bielefeld dann den größten Gerichtsbezirk in ganz NRW haben wird, bedeutet das für alle Beteiligten unverhältnismäßig weite Wege und eine deutliche Benachteiligung im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen im ländlichen Raum; insbesondere was die strukturschwache Ausgestaltung des ÖPNV betrifft. Dies ist für OWL nicht akzeptabel!

In der Eingabe an den Ministerpräsidenten und den Justizminister bieten die Unter-

zeichnenden daher auch direkt eine Lösung an: Wie auch in den vorgesehenen kleineren Arbeitsgerichtsbezirken Münster und Hagen sind jeweils sog. auswärtige Kammern in Bocholt und in Siegen geplant, um die einzuhaltende Bürgernähe zukunftssicher zu erreichen. Eine Einrichtung von zusätzlichen Außenkammern auch in Minden würde nicht nur den für OWL gebotenen Standortproporz, sondern auch die Erreichbarkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in unserer besonderen Randlage (der Kreis Minden-Lübbecke grenzt zu fast 80% an das Bundesland Niedersachsen) sicherstellen.

Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Gerichtstage in Paderborn, Detmold und Minden sind dafür nicht geeignet, da diese für die Zukunft nicht dauerhaft garantiert werden. Das „Gesetz für eine moderne, bürgernahe und zukunftsfähige Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen“ soll noch im Jahr 2026 verabschiedet werden – deshalb müssen jetzt dringend alle Möglichkeiten genutzt werden, um auf die entscheidenden politischen Akteure in Düsseldorf einzuwirken. Wenn der Arbeitsgerichtsstandort in Minden wegfällt, droht unserer Region ein massiver Standortnachteil!

HINTERGRUND/DATEN:

Unter dem Dach des Arbeitgeberverbandes Minden-Lübbecke (AGV) werden die Interessen der Arbeitgeber des Kreises Minden-Lübbecke gebündelt: Für derzeit 165 Mitgliedsunternehmen mit über 32.000 Mitarbeitenden und 1.800 Auszubildenden vertritt der AGV die arbeitgeberseitigen Positionen in der Öffentlichkeit und setzt sich als „Stimme der heimischen Wirtschaft“ für eine Optimierung der Standortbedingungen ein.

Die Kernkompetenz des Verbandes liegt dabei in der umfassenden arbeitsrechtlichen Betreuung: Von der regelmäßigen Information, einem vielfältigen Schulungs-

angebot über die individuelle Rechtsberatung bis hin zur Prozessvertretung vor den Arbeits- und Sozialgerichten werden die Mitgliedsunternehmen unterstützt. Hinzu kommen Beratungsleistungen in allen Fragen der Arbeitsorganisation und der Arbeitswirtschaft durch die Verbandsingenieure des AGV.

Nähere Informationen unter
www.agv-minden.de

Als Impuls- und Ideengeber nimmt die „InteressenGemeinschaft Standortförderung Minden-Lübbecke“ (IGS) eine besondere Rolle in der heimischen Wirtschaftsförderung ein. Seit inzwischen mehr als 30 Jahren hat sich die IGS als Forum zum Erfahrungsaustausch zwischen allen elf Kommunen des Kreises, dem Kreis selbst und der Wirtschaft etabliert.

Mit den von der IGS ins Leben gerufenen Impulsen und Projekten sollen der Standort gestärkt sowie die Vorteile unseres Mühlenkreises insbesondere für junge Fachkräfte aufgezeigt und sowohl innerhalb als auch außerhalb der Region bekannter gemacht werden.

Nähere Informationen unter
www.igs-minden-luebbecke.de